

Kieferorthopäden gewinnen vor Gericht: AOK darf Patienten nicht zurückhalten

Im Streit gegen die Kieferorthopäden, die ihre Kassenzulassung zurückgegeben haben, muss die AOK-Niedersachsen eine herbe Schlappe einstecken: Das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen entschied nun, dass die Kasse den Kieferorthopäden nicht länger die Behandlung von neuen Kassenpatienten verweigern darf. "Vielen Kollegen ist nach dem Urteil ein riesiger Stein vom Herzen gefallen", erklärte die Landesvorsitzende des Berufsverbandes der Deutschen Kieferorthopäden (BDK), Dr. Gundi Mindermann.

Mindermann hatte den Rechtsstreit vor rund einem halben Jahr begonnen und war gegen die AOK zunächst vor das Sozialgericht gezogen: "Damals verbreiteten Kasse und Gesundheitsministerium schriftlich sowie mündlich, dass die Zulassungsrückgeber keine neuen Patienten behandeln dürfen. Lediglich die laufenden Behandlungen sollten noch abgeschlossen werden", berichtete die BDK-Landesvorsitzende im Gespräch mit Facharzt.de.

Die Begründung mit dem § 95 des Sozialgesetzbuches sei lachhaft gewesen: "Der Paragraph regelt nur die Finanzierung – wer wann behandelt werden darf steht da nicht." Doch der erste Anlauf vor dem Sozialgericht habe nicht zum Erfolg geführt: "Wegen eines Formfehlers ist das Verfahren nicht zum Abschluss gekommen", erklärte Mindermann. Die AOK habe daraufhin überall verbreiten lassen, dass die Kieferorthopäden vor Gericht verloren hätten. Nun habe die höhere Instanz endlich Klarheit geschaffen.

Sollte sich die AOK nicht an den Beschluss halten, droht laut Urteil ein Ordnungsgeld in Höhe von 100.000 Euro. "Und das Beste ist der letzte Satz der 16-seitigen Urteilsbegründung – da steht, dass das Urteil nicht anfechtbar ist", freute sich Mindermann über ihren Sieg vor Gericht. Wenn neben der AOK andere Kassen die Behandlung von neuen Patienten verweigerten, könne jetzt einfach auf das Urteil verwiesen werden. "Im Notfall klären wir die Sache auch per Eilverfahren noch mal vor Gericht", kündigte die BDK-Landeschefin an.

Mit freundlicher Genehmigung durch:

© Facharzt.de Publishing Services GmbH
Kattjahren 4
22359 Hamburg

KFO haben sich in Niedersachsen gegen die Kassen durchgesetzt !! Gratulation !

Wenn ich die Bedeutung der einstweiligen Verfügung richtig verstanden hätte, dann haben die Kassen jetzt mit Zitronen gehandelt. Die Strategie der Kassen, die kollektive Zulassungsrückgabe nach SGB V feststellen zu lassen, hat den KFO ein Honorar nach GOZ 1,0 eingebracht. Es ist dahingestellt, ob das für die KFO ein Vor- oder einen Nachteil erbringt. ABER:

damit können die KFO weiterhin unlimitiert Kassenpatienten behandeln, obwohl sie keine KZV-Zulassung mehr haben. Die KFO haben damit die Kostenerstattung, wenn auch auf einem niedrigen Niveau, für alle Patienten durchgesetzt.

Würde zudem ein KFO in Niedersachsen bei dem geringen Punktwert nach BEMA (dem EBM der Zahnärzte) mit GOZ 1,0 sogar ein höheres Honorar pro Behandlung erzielen - dann dürfte demnächst ein starker Anstieg bei der Zulassungsrückgabe in Niedersachsen zu erwarten sein. Derzeit kenne ich keine Gründe, die dagegen sprechen.

Erhält einer der Ausgestiegenen für die Behandlung nämlich 105% des Honorars nach BEMA, so wird der Honorartopf um 5% pro Patient stärker geleert als durch einen KZV-KFO. Bei gedeckelten Töpfen bedeutet dies für die KFO in der KZV, dass ihr Honorar zusätzlich weiter absinkt. Es sind bisher bereits viel zu viele KFO aus der KZV ausgeschieden, als dass man die Verluste noch als marginal bezeichnen könnte. Die Strategie eines KFO kann daher aus ökonomischer Sicht nur lauten: raus aus der KZV - und das so schnell wie möglich.

Wie vor dem Hintergrund ein KFO aus dem Ausland nur mit der Behandlung von Kassenpatienten selbst auf allerniedrigstem Niveau und trotz Subventionen durch die Kassen überleben kann, das werden wir hoffentlich am Praxisbeispiel beobachten können. Ich kann es mir nur dann vorstellen, wenn die Kassen dem ortsunkundigen und möglicherweise übervorteiltem KFO ein Festgehalt zahlen und gleichzeitig über die anfallenden Verluste Stillschweigen bewahren. Löhnen kann sich das nicht.

Bleibt nur zu hoffen, dass das rationale Verhalten der KFO keine Eintagsfliege bleibt.

Franz-Josef Müller, Volkswirt

P.S.:

Ich würde den "Ärztetag von unten" organisieren, falls **Sie** und **noch 40** weitere Leser mitmachen, lieber Leser. Haben **Sie** Ihre Anmeldemail schon an mich abgeschickt?

fjm@freie-aerzteschaft.de

Sollte Ihr Mailprogramm beim Anklicken des Links nicht automatisch starten, bitte folgende Mailadresse kopieren und als Adresse einfügen:
fjm@freie-aerzteschaft.de